

Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang	Laufende Nummer: 06	Ausgabetag: 14. Juni 2018
--------------	---------------------	------------------------------

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:	Seite
• Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Donnerstag, dem 21. Juni 2018	1
• Bekanntgabe der Beschlüsse der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. April 2018	2
• Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG	4

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Donnerstag, dem 21. Juni 2018 – Beginn 09:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelgasse 13 in Bad Langensalza
statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Bekanntgabe Eilentscheidungen
- TOP 3 Anhörung vor Erlass eines Rücknahme- und Beanstandungsbescheides bezüglich der 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 29.05.2015
- TOP 4 Umsetzung - Ankündigungsbeschluss Reinigung der Straßeneinläufe von klassifizierten Straßen
- TOP 5 Übertragungsvertrag Gewerbegebiet Nord Bad Langensalza 1. und 2. BA / Änderung des Vertrages
- TOP 6 Information / Kostentragung Teilüberflutung Gemeinde Dachwig 19./20.05.2018

- TOP 7 Anträge zur Aufnahme in das Förderprogramm 2019
- TOP 8 Anpassung der Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung
gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG / neue ODR-Pauschalen
- TOP 9 Berichterstattung zum Stand der Beitragserhebung
- TOP 10 Information zum Stand der Umsetzung Thüringer Wassergesetz
- TOP 11 Berichterstattung zur Thüringer Initiative „Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammensorgung in Thüringen“

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 10. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 59/VI/18

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 21. November 2017.

Beschluss Nr. 60/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2015 mit 108.158.503,62 € und den Jahresgewinn mit 386.835,88 € fest.

Beschluss Nr. 61/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 386.835,88 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 62/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss Nr. 63/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Beschluss Nr. 64/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stellt die Bilanzsumme zum 31.12.2016 mit 112.867.994,65 € und den Jahresgewinn mit 1.325.067,91 € fest.

Beschluss Nr. 65/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 1.325.067,91 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 66/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Beschluss Nr. 67/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erteilt der Werkleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

Beschluss Nr. 68/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 und der Klageerhebung gegen die Auflage zur Einzelkreditgenehmigung in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018.

Beschluss Nr. 69/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit der Einführung einer Reinigungs- und Entsorgungsgebühr von Straßenbaulastträgern für ihre Straßeneinläufe ab 01.05.2018, sofern hierfür eine Veranlassung gegeben ist, oder die im Auftrag der Straßenbaulastträger ausgeführt werden.

Die Verbandsversammlung beschließt die Ankündigung der Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" durch die Träger der Straßenbaulast ab dem 01. Mai 2018, so wie sich diese aus dem in der Anlage beigefügten Ankündigungsbeschluss ergibt.

Bei klassifizierten Straßen soll ab diesem Zeitpunkt die Reinigung der Straßeneinläufe generell nicht mehr durch die Gemeinden erfolgen, sondern ist in der Verantwortung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" auszuführen. Die Kosten sind dem jeweiligen Straßenbaulastträger weiter zu berechnen.

Beschluss Nr. 70/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zur jüngsten Sitzung der Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Nord-/Ostthüringen, insbesondere zum aktuellen Stand der geplanten Sanierung der ehemaligen Kläranlage Pößneck und der damit verbundenen Ausführungen des TMUEN.

Beschluss Nr. 71/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von den Urteilen des Verwaltungsgerichts Weimar zu den Klageverfahren wegen Erstattungen nach § 21a ThürKAG für die Jahre 2009-2012 und von der Auszahlung der Erstattungen des Freistaates Thüringen nach § 21a ThürKAG für die Antragsjahre 2009-2015 auf Grund der vorgenannten Urteile.

Beschluss Nr. 72/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis von der 8. Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und der vom Verbands- und Werksausschuss beschlossenen Vorgehensweise beim Erlass von Stundungsbescheiden bzw. Abschluss von Ratenvereinbarungen.

Beschluss Nr. 73/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza beruft in den Verbraucherbeirat als Vertreter des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Herrn Marius Limbrecht und als sachkundigen Bürger Herrn Günter Erdmann.

Der Verbraucherbeirat setzt sich somit aus folgenden sachkundigen Bürgern und berufenen Vertretern des Abwasserzweckverbandes wie folgt zusammen:

1. sachkundige Bürger

Lubrich, Reinhart
Büchner, Frank
Haßkerl, Uwe
Weidenbach, Lothar
Huhn, Andreas (Stellvertreter Weiß, Denis)
Fischer, Horst (Stellvertreter Backhaus, Ulrich)
Erdmann, Günter
Nickel, Frank

2. Vertreter des Zweckverbandes

Gerlach, Erwin
Bugdol, Norbert
Weimann, Jens
Matischok, Sylvio
Reinz, Matthias
Hettenhausen, André
Limbrecht, Marius

Beschluss Nr. 74/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt die Änderung des Planungskonzeptes 2018 mit der Erweiterung der im Zuge der erstmaligen Herstellung als tauglich und teils nichttauglich erklärten Kanäle in Ballhausen – OT Großballhausen zur Kenntnis und stellt die Entstehung bzw. die nicht entstandene sachliche Beitragspflicht für diese Anlagen fest. Die grundstücksgenaue Auflistung gehört als Anlage zu diesem Beschluss.

Beschluss Nr. 75/VI/18

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" nimmt Kenntnis vom angestrebten „Abwasserpakt“ zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen und unterstützt diesen ausdrücklich. Bei Bereitstellung der angekündigten Fördermittel durch das TMUEN sind die Siedlungsgebiete größer 200 Einwohner bei der Fortschreibung des ABK 2019 mit aufzunehmen.

Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO**i. V. m. § 15 ThürVwZVG**

Bescheid vom	Registriernummer	Name	Letzte bekannte Anschrift
29.05.2018 - Änderungsbescheid zum Bescheid vom 16.09.2002 (KA)	41-04189/0101	Andreas Bohn	OT Merxleben Kirchheilinger Str. 18 c 99947 Bad Langensalza
29.05.2018 - Änderungsbescheid zum Bescheid vom 03.12.2002 (HVS)	41-14189/0102	Andreas Bohn	OT Merxleben Kirchheilinger Str. 18 c 99947 Bad Langensalza
29.05.2018 - Leistungsbescheid (HVS)	41-104189/0102	Andreas Bohn	OT Merxleben Kirchheilinger Str. 18 c 99947 Bad Langensalza
29.05.2018 - Änderungsbescheid zum Bescheid vom 16.07.1999 (ON)	41-24189/0101	Andreas Bohn	OT Merxleben Kirchheilinger Str. 18 c 99947 Bad Langensalza

Für die vorbezeichneten Personen ist ein Bescheid unter der jeweils angegebenen Registriernummer ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte.

Die oben angegebenen Beitragsbescheide werden daher gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i.V.m. § 122 Abs. 5 AO i.V.m. § 15 ThürVwZVG für den Abwasserzweckverband „Mittler Unstrut“ öffentlich zugestellt.

Die Beitragsbescheide gelten gemäß § 15 Abs. 3 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushängens (Bekanntmachung der Benachrichtigung) zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden beim:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13
99947 Bad Langensalza

Das Schriftstück kann zu den Sprechzeiten (Di. von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr bzw. Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr) oder nach Terminvereinbarung (Tel.: 03603-840757) abgeholt bzw. eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen
je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.